

21.03.2024

Dürfen bei Gericht Aussagen von Personen, die ein Telefonat mitgehört haben, als Beweismittel verwertet werden?

Ansprechpartner:

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Beschluss 15.12.2023 (Az: 3 U 1186/23) festgestellt, dass Aussagen von „Lauschzeugen“ normalerweise nicht als Beweismittel in einem Gerichtsverfahren zulässig sind.

Expertenteam
Wirtschafts- und
Baurecht

Problem/Sachverhalt:

In einem Verfahren hatte das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz über die Frage zu entscheiden ob Zeugenaussagen, die durch das Mithören eines Telefongesprächs ohne Wissen der anderen Partei entstanden sind, als Beweismittel im Zivilprozess verwertbar sind.

Die Entscheidung:

Das OLG Koblenz hat mit Beschluss vom 15.12.2023 (Az: 3 U 1186/23) festgestellt, dass Aussagen von „Lauschzeugen“ normalerweise nicht als Beweismittel in einem Gerichtsverfahren zulässig sind. Generell wird in der Rechtsprechung die Verwertbarkeit von Aussagen sog. „Lauschzeugen“ sehr kritisch beäugt. Die Gerichte sehen die Verwendung solcher Beweismittel meist als rechtswidrig an, sofern der Gesprächspartner nicht zu Beginn des Telefonats über das Mithören informiert worden ist und auch nicht ausdrücklich damit einverstanden war. Die Rechtsprechung tendiert vielmehr dazu, die Rechte der Gesprächspartner zu schützen und die Verwertung von auf rechtswidrige Weise erlangten Beweismitteln zu untersagen.

Praxistipp:

Man kann sich vor dem Hintergrund der sehr kritischen Rechtsprechung nicht darauf verlassen, dass Mithörer eines Telefongesprächs später bei Gericht als Zeugen zugelassen werden. Immer dann, wenn absehbar ist, dass Dinge geklärt werden sollen, die notfalls später bei Gericht bewiesen werden müssen, sollte man auf eine schriftliche Fixierung der Abreden bestehen.

19.03.2024

Keine Mehrkostenvergütung aufgrund der LKW-Mauterhöhung

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Mehrkostenvergütung aufgrund der Ausweitung und Erhöhung der LKW-Maut abgelehnt.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Wirtschafts- und
Baurecht

Im vergangenen Jahr hatte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) in Anbetracht der für die gesamte Branche unerwartet stark ausgefallenen LKW-Mauterhöhung beim Bundesverkehrsministerium angeregt, dass bei laufenden, überjährigen Projekten, die vor dem 28.03.2023 submittiert wurden und die mindestens bis zum 01.01.2025 andauern, mautbedingte Mehrkosten durch den Auftraggeber kompensiert werden sollten. Begründet hat der HDB seine Forderung damit, dass es sich um eine politisch herbeigeführte und in ihrer Höhe nach zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbare Mehrbelastung handelt.

Das Bundesverkehrsministerium hat nun geantwortet, dass es keinen Spielraum dafür sieht, etwaige Mehrbelastungen durch die Novelle der LKW-Maut zu kompensieren (siehe Anlage). Lediglich in Ausnahmefällen - konkret bedeutet dies über den Wegfall der Geschäftsgrundlage - könnten in Einzelfällen Mehrkosten gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Anlagen:

2024.03.07 BMDV - Mehrkosten Lkw-Maut.pdf



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

21.03.2024

Mautpflicht für Fahrzeuge von 3,5 bis 7,5 t - HandwerkerAusnahme

Toll Collect hat einen Fragen-Antworten-Katalog zur HandwerkerAusnahme veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Wirtschafts- und
Baurecht

Ab 01.07.2024 sind Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t mautpflichtig. Für Handwerkerfahrzeuge gibt es Ausnahmen; Toll Collect hat hierzu Informationen veröffentlicht:

https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/service/fragen_antworten/mautaenderungen_2023_und_2024/handwerkerAusnahme/p1745_faq_handwerkerAusnahme.html

https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/anzeige_einer_handwerklichen_taetigkeit/anzeige_einer_handwerklichen_taetigkeit.html

21.03.2024

FGSV-Merkblatt für Bankettbefestigungen mit vorgefertigten Befestigungselementen (M BB) neu herausgegeben

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat das Merkblatt für Bankettbefestigungen mit vorgefertigten Befestigungselementen (M BB) in der Ausgabe 2024 neu herausgegeben.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Technik

Bankettbefestigungen im Sinne dieses Merkblattes werden unter Verwendung vorgefertigter Befestigungselemente aus Beton oder Naturstein hergestellt. Bankettbefestigungen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn und dienen somit nicht der Fahrbahnerweiterung im Querschnitt. Das [Merkblatt für Bankettbefestigungen mit vorgefertigten Befestigungselementen \(M BB\)](#) soll insbesondere auf der Grundlage der berücksichtigten baupraktischen Erfahrungen, Maßstab für eine fachgerechte Planung und Ausführung von Bankettbefestigungen sein.

In den Ausführungen zu Begriffen sowie zum Geltungsbereich des Banketts wird auf verkehrs- und bautechnische Aspekte von Banketten eingegangen. Weiter werden Planungshinweise gegeben und es wird auf die Baustoffe und die Ausführung eingegangen. Die Anhänge beinhalten die Technischen Regelwerke sowie die weiterführende Literatur.

21.03.2024

FGSV-Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung (M FP) überarbeitet

Ansprechpartner:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat das Merkblatt für Flächenbefestigungen und Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung (M FP) in der Ausgabe 2024 überarbeitet und herausgegeben.

Expertenteam
Technik

Das [Merkblatt für Flächenbefestigungen und Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung \(M FP\)](#) ist insbesondere auf der Grundlage baupraktischer Erfahrungen Regelwerk für fachgerechtes Verhalten bei der Planung und Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung.

Nach Ausführungen zum Geltungsbereich sowie zu Anwendungsbereichen für Pflasterdecken und Plattenbeläge wird ausführlich auf die Baugrundsätze inklusive Planungshinweise, die zum Einsatz kommenden Bauprodukte sowie auf die Ausführung eingegangen. Weitere Abschnitte führen zu Anwendungsbereichen mit örtlichen Besonderheiten sowie zum Winterdienst aus. Die Anhänge enthalten gebräuchliche Pflaster- und Plattenverbände und ihre übliche Bezeichnung sowie die Anwendungsempfehlungen für Bettungs- und Fugenmaterialien. Das Merkblatt ersetzt das „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen“ (M FP), Ausgabe 2015.

Bisher enthaltene Regelungen zu Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen sind jetzt ausführlich im M RR (Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen) enthalten, das bereits in 2023 veröffentlicht wurde.

20.03.2024

2. LoNa-Werkstatt erfolgreich beendet: Nachhaltigkeitsberichterstattung und -Regulatorik in Bauunternehmen

Einfache Word-Vorlage für Ihren Nachhaltigkeitsbericht demnächst verfügbar

Ansprechpartner:

Expertenteam
Klimaschutz und
Bauen

Mitte März 2024 ist die nunmehr 2. LoNa Werkstatt erfolgreich zu Ende gegangen. Unter dem Titel „Nachhaltigkeitsberichterstattung und -Regulatorik in Bauunternehmen“ hatte sie zum einen das Ziel, kleine und mittlere Handwerksbetriebe zu unterstützen, um die zunehmende Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen zu können sowie sich präventiv darauf vorzubereiten. Zudem wurde mit den Betrieben an der Erarbeitung und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsberichts gearbeitet.

Die teilnehmenden Unternehmen waren:

Gordian Möse GmbH & Co. KG

Haas & Haas GmbH

HASERBAU	GmbH	&	Co.KG
Monz	GmbH		
Tittel	Bau		GmbH
Wurster Bauunternehmung GmbH			

Das Projekt wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms Werkstatt-Formate – Horizont Handwerk – Digitalisierung, Transformation und Nachhaltigkeit finanziell gefördert.

In Kürze stellen wir Ihnen die Transfermaterialien aus der Werkstatt zur Verfügung. Eine kompakte Berichtsvorlage der BBW wurde speziell für Unternehmen der Baubranche entwickelt. Damit können Sie Ihren Nachhaltigkeitsbericht unkompliziert und pragmatisch erstellen. Darüber hinaus erwartet Sie ein Flyer mit den wichtigsten Infos rund um den Nachhaltigkeitsbericht von KMUs.

Startschuss für die 3.LoNa-Werkstatt war der 19. März 2024.

20.03.2024

Web-Seminare zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH

Ansprechpartner:

Wie können Baufirmen, die vor kurzem nach der europäischen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtspflichtig wurden, ihre Berichtsinhalte zusammenstellen? Wie lassen sich Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit ausbauen und wie können die Firmen transparent über ihre erreichten Fortschritte berichten?

Expertenteam
Klimaschutz und
Bauen

Hilfestellungen gibt hierbei die Beratungsgesellschaft FN-Fokus Nachhaltigkeit GmbH, eine Tochtergesellschaft der ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH. Sie hat ein eigenes Tool entwickelt, mit dem alle Aspekte der Nachhaltigkeit erfasst und für Externe nachvollziehbar dargestellt werden können.

Der NH-Manager Bau unterstützt bei der Bestimmung wesentlicher Themen, der Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie – von der Anspruchsgruppenanalyse bis hin zum erfolgreichen Nachhaltigkeitsaudit (z.B. nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften), der Verbesserung von Nachhaltigkeitsleistungen sowie bei der Kommunikation / Berichterstattung.

In den Webinaren wird der NH-Manager Bau mit seinen wesentlichen Funktionen vorgestellt.

24.4.

[Grundlagen der Nachhaltigkeit und Einführung in CSRD](#)

Preis: kostenfrei

26.4.

[Vertiefung des ESG-Ratings und Erstellung einer Klimabilanz](#)

Preis: kostenfrei

Gesellschafter der Beratungsgesellschaft „ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH“ sind die Bauwirtschaft Baden-Württemberg, der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, der Landesverband der Bayerischen Bauinnungen sowie die Bauverbände Niedersachsen, NRW und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB).

20.03.2024

Aushangpflichtige Gesetze. Neuauflage 2024

Im Verlag der GDA ist die Printausgabe der Aushangpflichtigen Gesetze neu erschienen.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Arbeits- und
Sozialrecht

Aufgrund verschiedener Änderungen bei den aushangpflichtigen Gesetzen ist im Verlag der GDA eine neue Printausgabe der Aushangpflichtigen Gesetze 2024 erschienen.

Aushangpflichtige				Gesetze		2024
Rainer	Huke	/		Christian		Lepping
16.	Auflage	 	Stand:	Februar		2024
10,90	Euro		je			Exemplar

Änderungen zur Voraufgabe von 07/2023

Die Sammlung umfasst aktuelle Änderungen des Gesetzgebers im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), die die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Elterngeld neu justieren und die Einkommensgrenzen herabsetzen, ab denen der Bezug ausgeschlossen ist. Darüber hinaus sind befristete Neuregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) aufgenommen worden, die der Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise dienen.

Bestellung

Für die Bestellung ist das als **Anlage** beigefügte Bestellformular nutzbar. Eine Online-Bestellung über die Website www.arbeitgeberbibliothek.de ist ebenfalls möglich.

Die Printausgabe kann auch im praktischen **Fortsetzungsbezug** erworben werden, bei dem die jährliche Neuauflage automatisch mit Rechnung zugeschickt wird. Eine erneute Bestellung ist nicht mehr nötig. Eine spätere Abbestellung des Fortsetzungsbezugs ist selbstverständlich jederzeit möglich. Der Fortsetzungsbezug kann auf dem beigefügten Formular ausgewählt werden.

Online-Version für das Intranet

Für Unternehmen, die die Gesetzessammlung als pdf-Datei in ihrem Intranet veröffentlichen möchten, ist die Gesetzessammlung auch als Online-Version erhältlich. Die Kosten für diese praktische Alternative belaufen sich auf **7,95**

Euro je Lizenz/Lizenzzeitraum (Barrierefreie Version: 12,95 Euro je Lizenz/Lizenzzeitraum).

Die Online-Version umfasst einen Aktualisierungsservice. Bei Gesetzesänderungen im Lizenzzeitraum wird die pdf-Datei zeitnah aktualisiert und den Lizenzinhabern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine einfache Benutzerführung ist durch die Verlinkung des Inhaltsverzeichnisses gegeben.

Nähere Informationen, auch zum Lizenzmodell, können Sie der Internetseite www.arbeitgeberbibliothek.de/aushangpflichtige-gesetze entnehmen. Dort kann der Online-Service im Abonnement auch bestellt und die Datei sofort heruntergeladen werden.

Die vom ZDB angebotene Version "Die aktuellen aushangpflichtigen Gesetze" mit praxisrelevanten Hinweisen für das Baugewerbe wird aufgrund der geringen Nachfrage nicht mehr angeboten.

Anlagen:

ArBib-Bestellformular.pdf



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

20.03.2024

Broschüre "Prüfung von A - Z" der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Deutsche Rentenversicherung hat die Broschüre "Prüfung von A - Z" veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Expertenteam
Arbeits- und
Sozialrecht

Die DRV Bund gibt einen kompakten Überblick über alle prüfrelevanten Themen. Die Stichworte sind dabei alphabetisch geordnet.

Die Broschüre ist als **Anlage** beigefügt oder auf der [Homepage der Deutschen Rentenversicherung Bund](#) abrufbar.

Anlagen:

Broschüre DRV - Prüfung von A - Z.pdf



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

20.03.2024

Unternehmer-Info Bau Arbeitsrecht Nr. 54/2024 - Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern und Rentnern im Baugewerbe

Ansprechpartner:

Als **Anhang** finden Sie die Unternehmer-Info Bau "Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern und Rentnern im Baugewerbe". (Diese ist auch unter **Dokumente/Downloads als Merkblatt** abrufbar)

Expertenteam
Arbeits- und
Sozialrecht

Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Unternehmer-Info Bau ausschließlich für unsere Mitgliedsbetriebe abrufbar.

Anlagen:

Unternehmer-Info Bau - Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern und Rentnern im Baugewerbe.pdf



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.

21.03.2024

Ihre Meinung ist gefragt: Wie kann Digitalisierung besser gelingen?

In unserer aktuellen Kurzumfrage aus dem Bereich Digitalisierung bitten wir Sie um die Schilderung ihrer Erfahrungen aus der Praxis, sowie ihre Verbesserungsvorschläge: wie kann die Optimierung digitaler Prozesse gelingen?

Ansprechpartner:

Expertenteam
Digitalisierung

Dazu haben wir 14 Fragen zusammengestellt. Nur die ersten beiden Fragen sind Pflicht, den Rest können Sie nach Belieben beantworten. Wir schätzen eine Bearbeitungsdauer von etwa 10 Minuten. Themen der Befragung sind u.A. die Zusammenarbeit mit Behörden, oder die Netzinfrastruktur.

Je mehr Fragen beantwortet werden und je mehr Teilnahmen wir haben, desto besser können wir für Sie aktiv werden!

[Hier gelangen Sie zur Kurzumfrage.](#)

20.03.2024

Online-Seminar der BG BAU - Korrekte Zuordnung der Entgelte zu den Gefahrtarifstellen

Ansprechpartner:

Die BG BAU bietet ihren Mitgliedern und deren Steuerberatern und sonstigen Lohnabrechnungsstellen ein neues Seminar zur korrekten Zuordnung der Entgelte zu den Gefahrtarifstellen an.

Expertenteam
Arbeitsschutz

Wir möchten Sie auf ein neues Online-Seminar der BG BAU aufmerksam machen. Das Seminar richtet sich nicht nur an Mitgliedsbetriebe, sondern auch an deren Steuerberater und sonstige lohnabrechnende Stellen. Voraussetzung ist, dass der Steuerberater oder die teilnehmende Lohnabrechnungsstelle bei der Anmeldung durch die Unternehmensnummer des Baubetriebes nachweisen kann, dass er ein Mitgliedsunternehmen der BG BAU berät.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, Entgelte korrekt zuzuordnen, um hierdurch Nachzahlungen, Zahlung von zu hohen Beiträgen und Haftungsrisiken aufgrund von falschen Lohnsummenzuordnung zu vermeiden.

Inhalte des Seminars sind:

- korrekte Zuordnung der Entgelte zu den Gefahrtarifstellen,
- Erläuterungen zum elektronischen Lohnnachweis,
- Klärung von offenen Fragen im Kontext Entgeltzuordnung und
- Informationen über die freiwillige Versicherung für Unternehmer.

Für das einstündige Online-Seminar sind zunächst zwei Termine geplant:

- 16. Mai 2024, um 10:00 Uhr
- 17. September 2024, um 10:00 Uhr

Detailliertere Informationen, die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der BG BAU unter

<https://seminare.bgbau.de/de/kat8000>.